



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

30. Jahrgang

Sonsbeck, 20. Januar 2016

Nr. 02/2016

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Bekanntmachung über die Offenlegung zum Bebauungsplan
Sonsbeck. Nr. 36 „Peterskaul“ 2 – 4
- Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck
am 02.02.2016 5

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Heiko Schmidt
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Bekanntmachung

über die Offenlegung

zum Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 36 „Peterskaul“

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 17.03.2015 fasste der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung vom 15.12.2015 folgenden Beschluss:

„Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 09.06.2015 wird gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Peterskaul“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 36 „Peterskaul“ der Gemeinde Sonsbeck mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 03.02.2016 bis einschließlich zum 04.03.2016** im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, vor dem Zimmer 6 (Fachbereich Planen und Bauen), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Interessierten Bürgern werden zu diesen Zeiten die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt. Während der Offenlegungsfrist zum Bebauungsplanentwurf Sonsbeck Nr. 36 „Peterskaul“ können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neben dem Entwurf des Planes einschließlich des Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Wasser

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bezirksregierung Düsseldorf (18.06.2015)

- Das Plangebiet liegt gemäß GEP 99 innerhalb eines für den Grundwasser-/Gewässerschutz geplanten Einzugsgebiets i. S. der Wasserschutzzone III B.

Verkehr

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Wesel (15.06.2015):

- Hinweis auf Einbindung des Baugebietes an die klassifizierte Landstraße.
-

Boden

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (01.07.2015 u. a.):

- Im Planbereich wurde durch Sondierungsgrabungen ein Abschnitt der spätmittelalterlichen Landwehr festgestellt.

Bezirksregierung Arnsberg (18.06.2015):

- Im Planbereich wurden Rechte zur Förderung von Steinkohle verliehen
-

Tiere und Pflanzen

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Kreis Wesel (15.06.2015):

- Hinweis auf artenschutzrechtliche Informationen. Es ist eine Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren vorzunehmen
→ Die Einschätzung wurde unter Hinzuziehung der unteren Landschaftsbehörde und der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Sonsbeck durchgeführt
-

Immissionsschutz

Fachgutachten

TÜV NORD System GmbH & Co.KG (08.12.2015)

- Im Zusammenhang mit der Planaufstellung wurde ein Gutachten über Geräuschemissionen und -immissionen aufgestellt. Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen und -immissionen der geplanten Nutzung. Das Gutachten ist Bestandteil der Offenlegung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sonsbeck deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW wird hingewiesen.

Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Offenlegung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2015 überein.

Bebauungsplanentwurf Sonsbeck Nr. 36 „Peterskaul“



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss und die Offenlegung werden hiermit bekannt gemacht.

Sonsbeck, 18.01.2016

SCHMIDT, Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck
Dienstag, 02.02.2016 – 18:00 Uhr –
Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

TAGESORDNUNG:

DRUCKSACHE-NR.:

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers -
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 15.12.2015 -
- 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit -
- 4. Anfragen der Einwohner -
- 5. Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
 hier: Mensabau -
- 6. Aktuelle Flüchtlingssituation
 hier: Planungsstand zu den Flüchtlingsunterkünften -
- 7. Mitteilungen der Verwaltung -
- 8. Anfragen der Ratsmitglieder -

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers -
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 15.12.2015 -
- 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit -
- 4. Nebentätigkeiten und Gremientätigkeiten des Bürgermeisters
 hier: Anzeigepflicht nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz -
- 5. Mitteilungen der Verwaltung -
- 6. Anfragen der Ratsmitglieder -

Sonsbeck, 20.01.2016

HEIKO SCHMIDT, BÜRGERMEISTER

Die hier abgedruckte Tagesordnung ist vorläufig. Bis zur endgültigen Einberufung werden seitens der Verwaltung weitere Vorlagen erstellt sein, die bei der Einladung zur Ratssitzung aufgeführt sind. Die abschließende Tagesordnung kann ab dem 22.01.2016 unter www.sonsbeck.de abgerufen werden.